



Lage der CEF-Fläche in der Gemarkung Übermatzhofen, Fl.Nr. 93, M 1:1.000

- Verfahrensvermerke**
- Der Gemeinderat hat in seiner Sitzung vom 21. Juli 2020 gem. § 2 Abs. 1 BauGB die Aufstellung des Bebauungsplans mit integriertem Grünordnungsplan „Mantelschlag“ beschlossen. Der Aufstellungsbeschluss wurde am 11. August 2020 ersichtlich bekannt gemacht.
 - Die frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung gem. § 3 Abs. 1 BauGB mit öffentlicher Darlegung und Anhörung für den Vorentwurf des Bebauungsplans in der Fassung vom 20.07.2021 hat in der Zeit vom 30.08.2021 bis 11.10.2021 stattgefunden.
 - Die frühzeitige Beteiligung der Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange gem. § 4 Abs. 1 BauGB für den Vorentwurf des Bebauungsplans in der Fassung vom 20.07.2021 hat in der Zeit vom 30.08.2021 bis 11.10.2021 stattgefunden.
 - Zu dem Entwurf des Bebauungsplans in der Fassung vom 2024 wurden die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gem. § 4 BauGB in der Zeit vom 2024 bis 2024 beteiligt.
 - Der Entwurf des Bebauungsplans in der Fassung vom 2024 wurde mit der Begründung gem. § 3 Abs. 2 BauGB in der Zeit vom 2024 bis 2024 öffentlich ausgestellt.
 - Die Gemeinde Langenaltheim hat mit Beschluss des Gemeinderats vom 2024 den Bebauungsplan gem. § 10 Abs. 1 BauGB in der Fassung vom 2024 als Satzung beschlossen. Langenaltheim, den

Alfred Maderer, Erster Bürgermeister

Der Satzungsbeschluss zu dem Bebauungsplan wurde am

gem. § 10 Abs. 3 Halbsatz 2 BauGB ersichtlich bekannt gemacht.

Der Bebauungsplan ist damit in Kraft getreten.

- Zeichnerische Festsetzungen**
- Art der baulichen Nutzung (§ 9 Abs. 1 Nr. 1 BauGB)
- SO Sonderfläche Photovoltaikanlage
- Baugrenzen, Baufeld
- Baugrenze
 - Modulfelder
- Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Boden, Natur und Landschaft (§ 9, Abs. 1 Nr. 20 BauGB)
- Umgrenzung von Flächen für Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Boden, Natur und Landschaft
- Pflanzungen und Krautfluren
- Strauchpflanzungen mit Standortbindung (Pflanzgebot A)
 - Extensiv gepflegte Gras- und Krautfluren bzw. CEF-Flächen
 - Ausgleichsfläche mit Pflanzung von Wildobst in Gruppen (symbolische Darstellung, Pflanzung in Gruppen)
- Sonstige Pflanzzeichen
- Grenze des räumlichen Geltungsbereichs
 - Schutzzone Naturpark (LSG)
 - Vorhandene Wasserleitung
 - Vorhandener Flurweg

Maß der baulichen Nutzung	Festsetzung	Maximal zulässige Festsetzung (kein Ausnahmetatbestand gem. § 31 BauGB)
Grundflächenzahl bezogen auf die Horizontalprojektion der Module	< 0,5	< 0,5
Bauhöhe (maximaler Abstand zwischen Oberkante der Module und Geländeoberkante)	3,0 m	Überschreitung um bis zu 1,0 m zulässig
Minimaler Abstand zwischen der Oberkante der Module und der Geländeoberkante	2,5 m	Überschreitung um bis zu 0,5 m zulässig
Minimaler Abstand zwischen der Modulunterkante und der Geländeoberkante	0,8 m	keine
Maximaler Abstand zwischen dem höchsten Bauteil der Einfriedung und der Geländeoberkante	2,0 m	Keine Überschreitung zulässig
Minimaler Abstand zwischen der Geländeoberkante und der Unterseite der Zaunmatte (Bodenabstand)	0,15 m	Überschreitung um bis zu 0,1 m zulässig
Maximaler Abstand zwischen Geländeoberkante und der Oberkante der Übergabestation mit Betriebsgebäude sowie der Batteriespeicher	3,0 m	Überschreitung durch Nebenanlagen (z.B. Lüftung, Blitzschutz) um bis zu 1,0 m zulässig
Maximal überbaubare Fläche für Übergabestation mit Betriebsgebäude bzw. Batteriespeicher je Modulfeld, Grundfläche für die Aufstellung jeweils max. 500 m²	150 m²	keine

Gemeinde Langenaltheim
Untere Hauptstraße 15
91799 Langenaltheim

Projekt
Vorhabenbezogener Bebauungsplan mit integriertem Grünordnungsplan sowie integriertem Vorhaben- und Erschließungsplan „Solarpark Mantelschlag“
Gemarkung Langenaltheim, Fl.Nr. 2837, 4963, 4965 und 4965/1 (Teilflächen) sowie 4966 (Teilfläche Weg) sowie 2841 (CEF)

Plan
Entwurf

Maßstab 1:1.000	Format A 0	Datum Oktober 2024
---------------------------	----------------------	------------------------------

Bearbeitung: **Landschaftsplanung-Grünplanung**
Maria Hegemann Dipl.-Ing. FH
Rheinl. 9 91792 Ellingen
Fax: 0914199 20 10
Fax: 09141974 70 51
Mobil: 015234 18 42 71
Email: Maria.Hegemann@t-online.de

